

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.07.2025

Seite 1/2

egocentric Merchandising GmbH, Herweghstraße 4, 01157 Dresden.
Email info@egocentric.de, Telefon +49 351 212 801 10, Geschäftsführer Jürgen Clauß, Felix Borstorff,
Bank Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE25 8505 0300 3100 3681 68, BIC OSDDDE33XXX
Amtsgericht Dresden HRB 42313
Steuer-ID: DE349215285



§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle zwischen der egocentric Merchandising GmbH, Herweghstraße 4, 01157 Dresden, vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Clauß; registriert beim Amtsgericht Dresden, HRB Nr. 42313; Kontakt über info@egocentric.de oder 0351 21280100 (nachfolgend „egocentric“) und dem jeweiligen Vertragspartner („Kunde“) geschlossenen Verträge über den Verkauf, die Herstellung und/oder die Lieferung beweglicher Sachen oder die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen (im Folgenden auch „Ware“ oder „Vertragsprodukt“).
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 Satz 1 BGB.
- 1.3 Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Kunden, ohne dass in jedem Einzelfall wieder auf diese hingewiesen werden muss. egocentric wird den Kunden die AGB in der jeweils gültigen Fassung (in der Regel durch Übersendung eines Links) vor Vertragsschluss zugänglich machen.
- 1.4 Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als egocentric ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber egocentric abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 2 Vertragsschluss und Speicherung des Vertragstextes

- 2.1 Der Vertragsschluss erfolgt durch eine Bestellung des Kunden (Angebot) und die anschließende Bestätigung des Angebots durch egocentric (Annahme).
- 2.2 egocentric wird dem Kunden einen zeitlich befristeten Vorschlag bezüglich der Vertragsprodukte unterbreiten. Hierbei handelt es sich nicht um ein verbindliches Vertragsangebot.
- 2.3 Die Bestellung der Vertragsprodukte durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist egocentric berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Angebots bei egocentric anzunehmen.
- 2.4 Die Annahme durch egocentric kann entweder ausdrücklich (bspw. durch eine Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

§ 3 Lieferfrist und Verzug

- 3.1 Die Lieferfrist wird individuell vereinbart.
- 3.2 Sofern egocentric verbindlich vereinbarte Lieferfristen aus Gründen, die egocentric nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (z. B. höhere Gewalt; Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird egocentric den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig den voraussichtlichen neuen Liefertermin mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar oder aus sonstigen Gründen, die egocentric nicht zu vertreten hat, nicht lieferbar, ist egocentric berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte entsprechende Gegenleistungen des Kunden wird egocentric unverzüglich in entsprechender Höhe zurückerstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem

Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Belieferung von egocentric durch den jeweiligen Zulieferer, soweit egocentric hieran kein Verschulden trifft. Gesetzliche oder vertragliche Rücktritts- und/oder Kündigungsrechte sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht bleiben unberührt.

- 3.3 Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziffer 3.2 nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall bedarf es einer Mahnung durch den Kunden mindestens in Textform.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- 4.1 Die Lieferung erfolgt ab Lager. Erfüllungsort ist der Sitz von egocentric. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Ort versandt (Versendungskauf).
- 4.2 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist egocentric berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe an den Kunden oder im Falle des Annahmeverzugs auf den Kunden über. Im Falle der Versendung nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.
- 4.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist der Kunde verpflichtet, egocentric den hieraus entstehenden Schaden einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu ersetzen. Der Nachweis eines höheren Schadens und gesetzliche Ansprüche von egocentric (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass egocentric kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von egocentric ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2 Im Falle eines Versendungskaufs gem. Ziffer 4.1 S. 2 trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt ebenfalls der Kunde.
- 5.3 Die für die von egocentric erbrachten Leistungen sowie die in Ziffer 5.2 genannten weiteren Kosten durch den Kunden zu leistenden Zahlungen sind – soweit nicht individualvertraglich etwas anderes vereinbart ist – binnen 14 Tagen nach Auslieferung der Ware (ohne Skonto) zur Zahlung fällig.
- 5.4 Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. egocentric behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt § 353 HGB unberührt.
- 5.5 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 6 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und zukünftigen Ansprüche von egocentric gegen den Kunden aus der zwischen egocentric und dem Kunden bestehenden Vertragsbeziehung über die Waren und Vertragsprodukte.
- 6.2 Die von egocentric an den Kunden gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen im Eigentum von egocentric. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.
- 6.3 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für egocentric.
- 6.4 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- 6.5 Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an egocentric ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. egocentric ermächtigt den Kunden widerruflich, die an egocentric abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. egocentric darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.
- 6.6 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insb. durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum von egocentric hinweisen und egocentric hierüber informieren, um egocentric die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, egocentric die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde gegenüber egocentric.

- 6.7 egocentric wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei egocentric.

- 6.8 Tritt egocentric bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insb. Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist egocentric berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 7 Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelanzeige des Kunden

- 7.1 Die Mängelanzeige des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist dieser egocentric unverzüglich in Textform anzuzeigen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung des Mangels erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von 5 Werktagen ab Lieferung in Textform anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, haftet egocentric nicht

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.07.2025

Seite 2/2

egocentric Merchandising GmbH, Herweghstraße 4, 01157 Dresden.
Email info@egocentric.de, Telefon +49 351 212 801 10, Geschäftsführer Jürgen Clauß, Felix Borstorff,
Bank Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE25 8505 0300 3100 3681 68, BIC OSDDDE33XXX
Amtsgericht Dresden HRB 42313
Steuer-ID: DE349215285



für den nicht oder nicht rechtzeitig angezeigten Mangel, soweit egocentric den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat oder sonst grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat.

7.2 Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Kunde als Nacherfüllung zunächst nach seiner Wahl Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen. Erklärt sich der Kunde nicht darüber, welches der beiden Rechte er wählt, so kann egocentric dem Kunden hierfür eine angemessene Frist setzen. Nimmt der Kunde die Wahl nicht innerhalb der Frist vor, so geht mit Ablauf der Frist das Wahlrecht auf egocentric über.

7.3 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt egocentric, soweit tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, hat der Kunde egocentric die hieraus entstandenen Kosten zu ersetzen.

7.4 Bei einem unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz verboglicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe des § 9 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 8 Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben / Subunternehmer

8.1 Der Kunde versichert, dass er Inhaber sämtlicher für die Herstellung der Vertragsprodukte erforderlichen Rechte ist, insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Vertragserfüllung auf egocentric übertragen/(sub-)lizenzieren kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang.

8.2 egocentric ist berechtigt, sich für die Erfüllung seiner Pflichten unter diesem Vertrag Dritten zu bedienen (z.B. für Logistik oder bei der Veredelung der Ware). Zu diesem Zwecke ist egocentric berechtigt, die in Ziffer 8.1 genannten Rechte im erforderlichen Umfang auf Dritte zu übertragen/zu lizenzieren).

§ 9 Haftung

9.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet egocentric bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Auf Schadensersatz haftet egocentric – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet egocentric nur

9.2.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder

9.2.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.3 Die sich aus Ziffer 9.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit egocentric einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Waren übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4 Der Kunde verpflichtet sich, egocentric die zur Geltendmachung seiner Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und

berechtigt egocentric zu diesem Zwecke, seinen Betrieb zu betreten, die gelieferte Ware herauszunehmen und die hierzu erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

§ 10 Verjährung

10.1 Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.

10.2 Die gesetzlichen Bestimmungen über dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist des Verkäufers (§ 438 Abs. 3 BGB) und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher (§ 478 BGB) bleiben hiervon unberührt.

10.3 Die Verjährungsfristen nach Ziffer 10.1 gelten auch für sämtliche Schadenersatzansprüche gegen egocentric, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs.

10.4 Die Verjährungsfristen nach den Ziffern 10.1 und 10.2 gelten jedoch mit folgender Maßgabe:

10.4.1 Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit egocentric eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben.

10.4.2 Die Verjährungsfristen gelten für Schadenersatzansprüche zudem nicht bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung, im Falle – nicht in der Lieferung einer mangelhaften Sache bzw. der Erbringung einer mangelhaften Werkleistung bestehender – schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche gelten auch für den Ersatz verboglicher Aufwendungen.

10.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 11 Urheberrecht, Nutzungsrechte

11.1 Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an von egocentric erstellten und ggf. realisierten Designs, Entwürfen und Konzepten verbleiben bei egocentric. egocentric räumt dem Kunden an den Designs, Entwürfen und Konzepten jedoch das zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem für den vertraglich vereinbarten erforderlichen Umfang zu nutzen.

11.2 Machen Dritte gegen egocentric Ansprüche mit der Behauptung geltend, die von egocentric hergestellten Vertragsprodukte würden gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und/oder von egocentric hergestellte Vertragsprodukte würden ihre Rechte verletzen, wird der Kunde egocentric von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen und etwaige darüber hinausgehende Kosten und Schäden ersetzen, insbesondere egocentric von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung freistellen. Der Kunde ist verpflichtet, egocentric im Rahmen des Zumutbaren mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten entsprechend, wenn Dritte wegen der Nichteinhaltung von Zusicherungen nach § 8 Ansprüche gegen egocentric geltend machen.

§ 12 Referenzen

Der Kunde berechtigt egocentric, die Vertragsprodukte jederzeit zu Demonstrationszwecken, Werbezwecken oder als Referenz für die Tätigkeit von egocentric zu nutzen. Zu diesem Zweck kann egocentric insbesondere Abbildungen der Vertragsprodukte auf seiner Website veröffentlichen und Referenzprodukte auf eigene Kosten in seinen Geschäftsräumen zur Ansicht auslegen. Hierbei wird egocentric stets die Rechte und Interessen des Kunden wahren und auf diese Rücksicht nehmen. Insbesondere wird egocentric in diesem Zusammenhang auf den Kunden hinweisen.

§ 13 Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus unser Datenschutzerklärung.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragssprache ist Deutsch.

14.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen egocentric und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

14.3 Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Dresden.

14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzt, die in ihrer Auswirkung der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dresden, im Juli 2025